

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 12/24
genehmigt am 1. Oktober 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	10. September 2024
Zeit	17:30 Uhr – 22:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 230-12-24 Luis Hilti und Toni Büchel, Verein ELF zu GRT 230-12-24 bis GRT 239-12-24 Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Felix Nicole

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

229- 12-24 Genehmigung der Traktandenliste

GR Max Burgmeier ist zu diesem GRT nicht anwesend.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

230- 12-24 Gemeindevorsteherung - Projektvorstellung des Verein ELF

I

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Verein ELF bezweckt innovative und zugängliche Plattformen für Raumentwicklungsfragen zu schaffen. Die reichhaltigen Archive Liechtensteins und der kritische Blick verschiedener Akteure auf die Landschaft der Gegenwart dienen als Grundlage. In öffentlichen Veranstaltungen werden daraus die Zukunft betreffende Fragen und Ideen herauskristallisiert.

ELF steht für die Idee, das Projekt während elf Jahren in elf Gemeinden Liechtensteins zu elf verschiedenen Fokusthemen weiter zu entwickeln. Nach elf Jahren wird der Verein wieder aufgelöst.

Ziel des Vereins ist es, Raumfragen zu einer kulturellen Angelegenheit zu machen. Siedlung, Verkehr und Landschaft werden nicht als technische Probleme, sondern als physischer Rahmen einer jeden Lebenswelt und damit als Kernbestandteil der eigenen Identität und Lebensqualität verstanden.

Luis Hilti und Toni Büchel vom Verein ELF stellen den Verein und seine Projekte dem Gemeinderat vor.

232- 12-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Deponie/Altlasten: Sanierung Altlastenstandort E "Sand" – Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/-10%)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Mit GRB 234-12-23 vom 05.09.2023 hat der Gemeinderat dem Grundsatzentscheid über die Altlastensanierungen Ablagerungsstandorte "Sand" (Ablagerungsstandort KbS Nr. 7002/A 0024 Sand) Variante 3 zugestimmt. Diese beinhaltet, dass der Boden um 60 cm abgetragen wird und mit sauberem Material wieder aufgefüllt werden soll (ohne Geländeänderungen). Der gesamte Flächenperimeter beträgt ca. 2260 m².

Der Betrag für das verschmutzte Aushubmaterial (Sonderdeponie) kann stark variieren. Im Kostenvoranschlag ist man daher von stark verschmutztem Material ausgegangen. Sollte sich diese Annahme nicht bestätigen, werden die Kosten erheblich geringer ausfallen.

Im Jahr 2024 sind hierfür CHF 200'000.00 budgetiert. Die restlichen CHF 115'000.00 werden ins Budget 2025 aufgenommen.

Bezüglich einer diesbezüglichen Subvention sind wir noch in Abklärung mit dem Amt für Umwelt.

Beschluss (einstimmig)

Das Traktandum wird zurückgestellt.

233- 12-24 Bauverwaltung / Leitung - Garderoben-/Tribünengebäude – Spenglerarbeiten Flachdach

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt: 5 Ja / 6 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X							X	X	X
Nein			X	X	X	X	X	X			

Es erfolgt keine Auftragsvergabe – der Auftrag wird neu ausgeschrieben.

234- 12-24 Bauverwaltung / Leitung - Garderoben-/Tribünengebäude – Ersatz Dachbegrünung

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt: 5 Ja / 6 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X							X	X	X
Nein			X	X	X	X	X	X			

Es erfolgt keine Auftragsvergabe – der Auftrag wird neu ausgeschrieben.

235- 12-24 Bauverwaltung / Leitung - Auftragsvergaben Bauverwaltung – Regelung / I Ablauf

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Februar 2024 (GRB 038-02-24) beschlossen, dass eine Regelung / Ablauf in Bezug auf Arbeitsvergaben für die Bauverwaltung erstellt wird. Diese ist nun vorhanden und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 3 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja		X	X	X	X	X	X	X		X	
Nein	X								X		X

Der Gemeinderat nimmt die Regelung / Ablauf der Bauverwaltung bezüglich Auftragsvergaben mit Änderung zur Kenntnis.

238- 12-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Werkleitungen (Industrie- E riekreisel bis Maschlinastrasse) – Bauingenieurarbeiten (Projektierung)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Da das Land das Projekt nächstes Jahr realisieren will, muss die Gemeinde Triesen die Vorarbeiten (Projektierung) dieses Jahr umsetzen. Die Bauingenieurarbeiten für das Vorprojekt wurden mit GRB 140-07-24 am 21. Mai 2024 bereits genehmigt.

Der Nachtrag zur Budgetposition im Jahr 2024 ist nötig, da dies im Voraus nicht budgetiert werden konnte. Dafür werden CHF 85'000.00 (Landstrasse: Linksabbieger Bächlegatter CHF 50'000.00 (IR) und Landstrasse: Sanierung Werkleitungen Studie CHF 35'000.00 (ER)) nicht umgesetzt.

Aufteilung

Konto			Vergabe		Nachtrag
Strassenbeleuchtung	620.501.54	CHF	8'469.65	CHF	8'500.00
Wasserversorgung	701.501.34	CHF	40'263.40	CHF	40'200.00
Abwasserversorgung	711.501.34	CHF	16'418.10	CHF	16'500.00
	Total	CHF	65'151.15	CHF	65'200.00

Beschluss (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 65'151.15 inkl. MwSt.

239- 12-24 Bauverwaltung / Leitung - Landstrasse 271 (Theodor Banzer Hus): Revitalisierung – Teilkreditgenehmigung Planung und Vergabe Siegerprojekt

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12. März 2024 GRB 078-04-24 den Studienwettbewerb genehmigt. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) als nicht offenes Verfahren oberhalb des Schwellenwerts mit vorgängiger Bewerbung. Es wurden 4 Teilnehmer gesetzt und 4 Teilnehmer mittels Losverfahren zugelassen. Somit wurden im Anschluss 8 Projekte anonym eingereicht.

Folgende Teilnehmer wurden gemäss Präqualifikation zum Wettbewerb zugelassen:

- ArchitekturAtelier AG, Vaduz
- BBK Architekten AG, Balzers
- Ralph Beck Architekten Est., Triesen
- Michael Kindle Architektur, Triesen
- uli mayer urs hüsey architekten eth sia ag, Triesen
- NONA Architektinnen, Dornbirn
- Ospelt Strehlau Architekten AG, Schaan
- Planbar AG, Triesen

Die Abgabe der Projekte erfolgte am 15. Juli 2024. In der Folge wurden die Projekte in einer Vorprüfung geprüft und alle Projekte als zulassungsfähig beurteilt. Am Dienstag 3. September 2024 trafen sich die Sach- und Fachpreisrichter und Experten zur Jurierung. In verschiedenen Wertungsrundgängen wurde das Siegerprojekt auserkoren. Im beiliegenden Bericht des Preisgerichts wurde die Auswertung dokumentiert.

Das Preisgericht empfiehlt dem Veranstalter und Auftraggeber einstimmig das folgende Projekt zur Weiterbearbeitung.

Nr. 6 TRIAS, BBK Architekten AG, Balzers

Sämtliche Teilnehmer erhalten gemäss Ausschreibung eine feste Entschädigung in der Höhe von CHF 12'000.00 inkl. MwSt.

Für die Weiterbearbeitung des Projekts (Architekturleistungen und Fachplaner) ist ein Teilkredit für die Planung in Höhe von CHF 180'000.00 notwendig. Die offiziellen Arbeitsvergaben werden auf die nächste GR-Sitzung traktandiert.

Beschluss (einstimmig)

- Der GR nimmt den Planungsbericht und die Empfehlung des Preisgerichts zur Kenntnis
- Der GR bestimmt das Projekt TRIAS vom Büro BBK Architekten AG, Balzers als Sieger des Studienauftrags "Revitalisierung Thedor Banzer Hus"
- Der GR genehmigt die Auszahlung der festen Entschädigung an alle Wettbewerbsteilnehmer in der Höhe von CHF 96'000.00

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Nein			X								

- Der GR bewilligt den Teilkredit für die Planung in Höhe von CHF 180'000.00 inkl. MwSt.

240- 12-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 11/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 11/24 vom 20.08.2024

241- 12-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 11/24

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 11/24 vom 20.08.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

242- 12-24 FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) – Stellungnahme E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Frau Hoch Yelisa Antonia, geb. 04.05.1982, wohnhaft Unterfeld 19, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die Antragstellerin ist Bürgerin der Dominikanischen Republik und lebt seit 10.04.2006 in Triesen, Fürstentum Liechtenstein.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesez (GemG)

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) *Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindegürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindegürger aufzunehmen.*
- 2) *Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindegürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.*
- 3) *Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindegürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.*

Gesez über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) *Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:*
- c) *eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;*
- d) *den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.*

Beschluss (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau Hoch Yelisa Antonia, Unterfeld 19, Triesen zur Kenntnis.
- b. Der GR beschliesst, das Gesuch den Gemeindegürgern an einer der folgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorzulegen.

**243- 12-24 Personalkommission - Forst - Forstwart - Ersatzanstellung - Stellen- E
vergabe**

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst die Anstellung von Tom Kohl als Forstwart (100 %) ab 1. November 2024.

246- 12-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Im Damm: Sanierung Deckbelag – Bauingenieurarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'707.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Erschliessung Vanetscha – Parganta – Ingenieurarbeiten Vorprojekt - Auftragserteilung gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'300.00 inkl. MwSt.

247- 12-24 GR zur Kenntnis

I

UFL Private Universität – Dankeschreiben vom 27.08.2024

Verkehrsschilder der Gerechtigkeit – E-Mail Einladung
